



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05019**
Datum: 14.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.05.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	23.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die kostengünstigste Alternative zur Schadensbeseitigung ist Bestandteil des Beschlusses.

Folgen bei Ablehnung

Der Zeitplan kann nicht eingehalten werden, nachfolgende Baumaßnahmen werden behindert.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2014-2022	3.748.000,00	8.54101078.705
	Auszahlungen (gesamt)	2014-2022	3.748.000,00	8.54101078.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Beschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Zeitschiene der Maßnameumsetzung

Anlagen:

- | | |
|----------|---------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Übersichtslageplan |
| Anlage 2 | Lagepläne (Blatt 1 bis 6) |
| Anlage 3 | Regelquerschnitte (Blatt 1 und 2) |
| Anlage 4 | Familienverträglichkeitsprüfung |
| Anlage 5 | Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung

- Baubeschluss -

1.1 Allgemeine Beschreibung

In den Uferbereichen der Saale bestehen die Böschungen aus Steinschüttungen unterschiedlicher Zusammensetzung. Diese Uferböschungen wurden für die städtischen Flurstücke nach dem Hochwasserereignis oberhalb der Wasserlinie untersucht und die Schäden dokumentiert. Ergänzend wurden vom August 2015 bis Oktober 2015 mittels Sonar die schadhaften Bereiche vom Boot aus vermessen und die Rauigkeiten der Böschungen an den Messstellen unterhalb der Wasserlinie ermittelt.



Der untersuchte Bereich erstreckt sich entlang der Saale zwischen km 89,3 (Schleuse Trotha) und km 104,8 (hinter Röpziger Brücke). Innerhalb dieses Abschnittes wurde ein Teilbereich der Elisabethsaale zwischen km 0,2 (entspricht Saale-km rd. 92,6) bis km 1,1 (entspricht Saale-km rd. 93,7) berücksichtigt.

Eine Beseitigung der Hochwasserschäden und Wiederherstellung der Uferbefestigungen (Böschungen) ist vorgesehen.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Das Hochwasser der Saale im Juni 2013 hat im Stadtgebiet entlang des Saaleufers erhebliche Schäden hinterlassen. Für die Klärung des Schadensumfangs und der Finanzierung zur Beseitigung der sichtbaren Schäden wurden die schadhaften Steinschüttungen der Uferböschungen nach dem Hochwasserereignis erfasst und dokumentiert. Die im Zuge der Begutachtung festgestellten Schäden waren Grundlage der Beantragung. Die beantragte Schadensbeseitigung wurde vom Landesverwaltungsamt auf Basis der „Richtlinie über die Ge-

währung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ bewilligt.

Die erfassten Schäden an Steinschüttungen der offenen Deckschichten der Uferböschungen im Bereich der Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) sollen beseitigt werden und als bauliche Anlage zum Schutz der angrenzenden Flurstücke wieder hergestellt werden.

Im Gesamtumfang der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale wurden nachträglich Ergänzungen vorgenommen, welche mit Änderungsbescheiden vom Landesverwaltungsamt bewilligt wurden. Diese Ergänzungen umfassen eine Uferstützwand beim HRV Böllberg/Nelson e.V. und die Elisabethbrücke im Zuge der Mansfelder Straße. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

1.3 Gegenstand des Beschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Beseitigung der Schäden an den Deckschichten der Uferböschungen, Fluthilfemaßnahme Nr.198, Anteil Böschungsbefestigung.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistung

Die Maßnahme beschränkt sich in dem vorliegenden Fall auf eine Schadensbeseitigung an den Böschungen. Die Art der Instandsetzung ist Bestandteil der Beantragung und der entsprechenden Bewilligungsbescheide.

Bei den vorhandenen Steinschüttungen handelt es sich um offene Deckschichten. Es wurden mit dem Hochwasser die Deckschichten teilweise abgetragen bzw. Steine bereichsweise verlagert. Die Ergebnisse der Gewässermessungen zeigen, dass entlang der erfassten Messbereiche ca. 18.000 m² schadhafte Schüttung vorhanden sind. Es ist vorgesehen die schadhafte Deckschichtbereiche in den Böschungen durch Schüttungen mit Wasserbausteinen gem. DIN EN 13383 i. V. mit den „Technischen Lieferbedingungen Wasserbausteine“ (TLW) mit erforderlicher Steinklasse instand zu setzen.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt im Bestand. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich

1.6 Kosten

Im städtischen Haushalt sind für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Gesamtkosten in Höhe von 14.308.200,00 Euro veranschlagt. Auf den Anteil der Uferbefestigung (Böschungsbefestigung) entfallen hierbei 3.748.000,00 Euro.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung ist zu 100% vorgesehen aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

1.8 Folgekosten

Zusätzliche Folgekosten für die Schadensbeseitigung des Bauwerkes entstehen nicht.

1.9 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Planungsfortführung der Maßnahme:	2019
Vergabe:	01/2020 bis 04/2020
Bauausführung:	06/2020 bis 12/2021